

# WESTDEUTSCH KEGEL u. BOWLINGVERBAND E.V.

## GAU WESTFALEN – SÜD

### Durchführungsbestimmungen für den WS – Pokal 2008 / 2009

#### 1. Gültigkeit

Diese Bestimmungen treten mit der Saison 2008 / 2009 in Kraft. Alle bisherigen Bestimmungen verlieren ihre Gültigkeit.

#### 2. Ausschreibung

Der Wettbewerb ist für Damen – und Herrenmannschaften ausgeschrieben. Teilnahmeberechtigt sind alle an den Ligenspielen gemeldeten Mannschaften der laufenden Saison.

#### 3. Durchführung

Der Gaupokal wird nach der gültigen WKV Sportordnung durchgeführt. Ausgenommen hiervon sind die Mannschaftsstärke **und die Stammspielerzugehörigkeit**. Es wird mit 4er Mannschaften gespielt.

**Die Stammspielerzugehörigkeit richtet sich grundsätzlich nach dem Einsatz in der höchsten Mannschaft.**

**Beispiel: 1. Einsatz – 4. Mannschaft – Spieler der 4., 2. Einsatz – 1. Mannschaft – Spieler der 1.**

**Ein Zurücksetzen der Zugehörigkeit wird nicht mehr erlaubt!!!**

#### 4. Meldungen

Meldungen zur Teilnahme sind zu richten an: **Volker Kauer, Kreisstrasse 114 a, 58454 Witten.**

Die Meldung muss mit dem diesem beigefügten Meldevordruck erfolgen, und zwar nach Damen und Herren getrennt. **Meldeschluss ist der 07.09.2008** ( Datum des Poststempels ). Später eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

#### 5. Nenngeld

Mit der Anmeldung wird eine Nenngebühr von 10,50€ pro Klubmannschaft fällig. Sie ist auf das **Kto.Nr.117 663 Sparkasse Iserlohn (BLZ 445 500 45), des Gau Westfalen Süd** unter dem Kennwort **„Gaupokal 2008 / 2009“** und der Angabe des Klubs einzuzahlen.

#### 6. Terminplan

Für jede Spielzeit wird nach Abgabe der Meldungen ein Terminplan erstellt. Die Spiele müssen bis zu dem angegebenen Termin durchgeführt werden. Erfolgt keine Vereinbarung, ist der Endtermin für beide Mannschaften verbindlich. Kann eine Mannschaft den Endtermin nicht wahrnehmen, da gleichzeitig eine übergeordnete Meisterschaft stattfindet, ist der Pokalspielleiter zwecks Terminänderung umgehend zu informieren.

#### 7. Startrecht

Die Startberechtigung ergibt sich aus der Teilnahme an den Ligenspielen. Die Mannschaftszugehörigkeit richtet sich nach den Einsätzen der laufenden Saison. Die Stammspielerzugehörigkeit richtet sich nach dem aktuellen Spieltag der Bezirksliga. Beispiel: 10. Spieltag NRW, 7. Spieltag BL – es gilt der 7. Spieltag.

Hierbei ist zu beachten, dass kein Stammspieler der nächsthöheren Mannschaft eingesetzt werden darf.

#### 8. Spielereinsatz

Spielerinnen und Spieler ausgeschiedener Mannschaften dürfen in den nächsten Runden in höheren Mannschaften wieder eingesetzt werden.

#### 9. Austragung

Die Spiele werden im KO – System ausgetragen. Bei Holzgleichheit erreicht die Gastmannschaft die nächste Runde. Die Spielpaarungen werden nach jeder Spielrunde ausgelost. In der ersten Runde wird erst bis zur Bezirksklasse gespielt (**Änderung vorbehalten – Anzahl der Meldungen**). Es wird im Blockstart gespielt.

#### 10. Kugelzahl

Die Herren spielen 120 Kugeln kombiniert, die Damen 120 Kugeln erleichtert kombiniert in allen Runden.

#### 11. Bahnen

Die Spiele müssen auf den im Ligenspielplan angegebenen Bahnen ausgetragen werden.

#### 12. Auslosung

Die Anzahl der zu spielenden Runden ist abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften. Heimrecht hat die zuerst gezogene Mannschaft, bei unterschiedlicher Klassenzugehörigkeit hat die klassentiefere Mannschaft Heimrecht. Werden zwei Mannschaften eines Klubs gegeneinander gelost, wird die Auslosung wiederholt. Die Auslosung soll öffentlich durchgeführt werden.

#### 13. Einladung

Der Gastgeber ist für die Einladung des Gastes verantwortlich. Die Einladung muss bis zu dem vom Pokalspielleiter festgesetzten Termin erfolgen; hat der Gast Acht Tage nach Erhalt der Auslosung keine Einladung erhalten, sollte er sich mit dem Gastgeber in Verbindung setzen. Übergeordnete Sporttermine sind zu beachten. Eine nicht fristgerechte Einladung kann nach der WKV – RuVO geahndet werden.

#### 14. Training

Jeder Spieler erhält pro Bahn fünf Trainingskugeln, wobei er die letzten Kugeln auf seiner Anfangsbahn spielt. Der Wechsel erfolgt in Rundkette.

#### 15. Spielbericht

Spielberichte sind vollständig auszufüllen. Insbesondere muss die Spielnummer der laufenden Ligenspielsaison sowie das genaue Spieldatum eingetragen werden. Pokalspieleinsätze sind nicht in die Wettkampfkarte einzutragen. Der Gastgeber ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Pokalspiels, für die Erstellung des Spielberichts und für dessen unmittelbaren Versand an den Pokalspielleiter. Durch schuldhaftes Verhalten des Gastgebers verspätet eingehende Spielberichte werden mit einer Gebühr von 10€ geahndet.

#### 16. Spielleitung und Einsprüche

Die Wettkampfleitende Stelle bei Pokalspielen ist der Pokalspielleiter. Für Einsprüche gilt sinngemäß der entsprechende Teil der WKV Rechts – und Verfahrensordnung. Die Einspruchsgebühr beträgt 110€.

#### 17. Ehrungen

Die jeweiligen Pokalsiegermannschaften bei den Damen und Herren erhalten für ein Jahr den Westfalen – Süd Wanderpokal. Zusätzlich erhalten die Siegermannschaften der Damen und Herren einen Pokal, der in ihrem Besitz bleibt. Die Siegermannschaften bei den Herren und den Damen erhalten je Spieler als Erinnerung eine Medaille. Die am weitesten gekommene Mannschaft der KL und der BK bei den Herren, sowie die am weitesten gekommene Mannschaft der KL-BK bei den Damen (abhängig von den gemeldeten Mannschaften) erhalten einen Pokal.

## **Volker Kauer**

Pokalspielleiter